

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			72
SPD-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	198	2620	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Errichtung eines Fördertopfes/Ausfall Gagen Seebühne			

In der Sitzung vom 26. April 2016 hat der Gemeinderat die Entscheidung des Oberbürgermeisters, die Maßnahme „Einstellung der Konzerte zur Kulturförderung auf der Seebühne“ (M4_GBA) im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen, zur Kenntnis genommen. Dies sollte nicht durch die Einrichtung eines Fördertopfes unterlaufen werden.

Für zahlreiche Musikvereine sind die Honorare für Konzerte auf der Seebühne eine willkommene und für die Vereinskasse wichtige Einnahmequelle. Dennoch sieht das Kulturamt keine finanziellen Spielräume im Kulturhaushalt, um die Einsparungen im Haushalt des Gartenbauamts für die Vereine abzufedern. Die Einrichtung eines Fördertopfes wäre nur durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel zu bewerkstelligen und würde damit der Maßnahme M4_GBA zuwiderlaufen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

SPD Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Errichtung eines Fördertopfes / Ausfall Gagen Seebühne

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 200	▶ 4100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 26-2620					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	10.000				
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Aufgrund des Wegfalls der Auftritte von Musikvereinen auf der Seebühne haben einige Musikvereine zusätzlich zu der allgemeinen institutionellen Kürzung von 3,6 % eine weitere Kürzung durch entgangene Gagen hinnehmen müssen. Um hier keine besonderen Härten entstehen zu lassen, beantragen wir einmalig, einen städt. Topf in Höhe von 10.000 Euro aufzulegen, aus dem je nach Ausfall eine Ausschüttung beantragt werden kann.

Unterzeichnet von:

Parsa Marvi und SPD-Fraktion